



[Home](#) » „Kreuz durchdrücken und tapfer für die eigene Unschuld kämpfen“

„Kreuz durchdrücken und tapfer für die eigene Unschuld kämpfen“

26. April 2023 (DJV) Berlin

Das Landgericht Potsdam hat am 21. Februar 2023 den Freispruch gegen einen niederländischen Jäger bestätigt. Dieser hatte bei einer Drückjagd einen Wolf geschossen, der einen Hund angegriffen hat. Das Verfahren wurde von vielen Jägern und Hundeführern mit Spannung verfolgt. Rechtsanwalt Dr. Heiko Granzin hat den Angeklagten verteidigt und erläutert im Interview die Hintergründe und die Konsequenzen.



Jagdrechtsexperte Dr. Heiko Granzin über Hintergründe und die Konsequenzen des Potsdamer Wolf-Prozesses. (Quelle: Granzin/DJV)

DJV: Was hat das Landgericht Potsdam Ende Februar eigentlich genau entschieden?

Dr. Heiko Granzin: Mein Mandant hatte im Jahre 2019 in Brandenburg im Rahmen des „Hundeschutzes“ an einer Drückjagd einen Wolf getötet. Die Staatsanwaltschaft klagte den Mann dann wegen eines Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz an. Der Bursche ist ein harter Knochen. Alle Angebote der Ermittlungsbehörden, die Sache gegen eine Geldzahlung zu beenden, hat er ausgeschlagen, weil

er sich sicher war, nichts Falsches gemacht zu haben. Das Amtsgericht Potsdam gab ihm in erster Instanz recht und beantwortete dabei die Frage der Rechtfertigung ganz klar „pro Hund“. Das Landgericht bestätigte jetzt in zweiter Instanz den Freispruch – wenn auch mit einer deutlich weniger pointierten Begründung.

Stichwort Notstand: Wie viel Klarheit bringt das Urteil tatsächlich für die Jagdpraxis?

Leider deutlich weniger als erhofft. Den Freispruch des Schützen begründete das Gericht sehr juristisch komplex mit einem sogenannten „Erlaubnistatbestandsirrtum“. Die Thematik der Rechtsgüterabwägung zwischen Hund und Wolf bzw. Eigentum und Naturschutz reißt das Gericht insofern nur ganz am Rande an und wirft dabei mehr Fragen auf, als es beantwortet. Das Urteil ist damit so auf diesen Einzelfall verengt, dass es als „Blaupause“ für eine Empfehlung für zukünftige Handlungen in vergleichlichen Situationen völlig ungeeignet ist – leider.

Was darf ich tun, wenn mein Jagdhund im Einsatz von einem Wolf angegriffen wird? Und gibt es einen Unterschied zwischen dem eigenen Hund und dem eines anderen Jägers?

Diese Webseite verwendet Cookies.

Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern. [Datenschutzinformation](#) [Impressum](#)

Essenziell Statistiken

externe Medien

Einstellungen speichern

Alle Cookies akzeptieren

Zustimmung zurückziehen

worden wäre. Es gibt in Deutschland 115 Landgerichte und die Entscheidung des einen bindet die anderen nicht. Wirklich belastbar kann Rechtsklarheit nur durch den Gesetzgeber geschaffen werden. Angesichts hunderter jedes Jahr von Wölfen getöteter Nutztiere ist es völlig absurd, dass der Gesetzgeber offenbar fürchtet, zu Staub zu zerfallen, sollte er diese Aufgabe lösen. Aber auch eine gesetzliche Notstandsregelung würde natürlich nicht bedeuten, dass dann Gerichtsverfahren zukünftig völlig ausgeschlossen wären. Bei jeder Wolfstötung würde ja immer noch ermittelt. Stellt sich dann heraus, dass tatsächlich gar keine Notstandssituation vorlag, käme es immer noch zu einem Gerichtsverfahren.

Was sollte ein Jäger tun, der in einer Notstandssituation einen Wolf geschossen hat?

Wer in einer Notstandssituation das getan hat, was in meinen Augen zu tun ist, hat zwei Möglichkeiten. Entweder er schafft maximale Transparenz. Heißt – er sichert Zeugenaussagen, sorgt dafür, dass der Tatort unverändert bleibt und ruft die Polizei. Dann heißt es hoffen, dass die Notstandssituation belegt werden kann und die Staatsanwaltschaft sich der richtigen, d. h. hier dargelegten Rechtsauffassung anschließt und das Verfahren einstellt. Allerdings ist die Rechtsfrage ja immer noch nicht vollständig geklärt und Ermittlungen würden ja in jedem Falle geführt werden. Wer dies vermeiden will und in dieser Situation im wahrsten Sinne des Wortes „Gras über die Sache wachsen lässt“, würde sich damit zumindest nicht erneut strafbar machen. Das deshalb, da es den Grundsatz gibt, dass niemand an seiner eigenen strafrechtlichen Verfolgung mitwirken muss. Sollte das dann aber später irgendwie auffliegen, wirkt eine solche Verdeckungshandlung natürlich schon sehr verdächtig. Die „Notstandssituation“ würde dann kaum noch jemand glauben wollen. Ich rate daher zum „holländischen Weg“ – Kreuz durchdrücken und tapfer für die eigene Unschuld kämpfen.

DAZU PASST...



21. 2. 2023, Berlin

Freispruch für Wolfsschützen bestätigt

Um einen Jagdhund zu retten, hatte ein niederländischer Jäger im Januar 2019 einen Wolf getötet. Das Landgericht Potsdam hat den

Diese Webseite verwendet Cookies.

Essenziell Statistiken
externe Medien

Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern. [Datenschutzinformation](#) [Impressum](#)



„Wer einen Jagdhund verteidigt, kann das ohne Angst vor Strafverfolgung tun“

Um einen Hund zu retten, hat ein niederländischer Jäger im Januar 2019 einen Wolf getötet. Das Amtsgericht Potsdam hat jetzt den Schützen freigesprochen. Was das Urteil für Jäger und Tierbesitzer bedeutet, erläutert Rechtsanwalt und Jagdrechtsexperte Dr. Heiko Granzin im DJV-Interview.

[Mehr erfahren >](#)

Der DJV

Wer wir sind und was wir tun

- Aufgaben und Ziele
- Gründe für die Mitgliedschaft
- Präsidium und Landesverbände
- Ansprechpartner
- Eck- und Standpunkte
- Partner und Töchter
- Verbandsberichte
- Erbschaften
- Spenden
- Newsletter
- Netiquette

Rund um die Jagd

Von Jagdschein bis Wildbret Projekte und Kampagnen

- Was draußen passiert
- Natur- und Artenschutz
- Wie man Jäger wird
- Jäger als Beruf
- Rechtslage
- Krankheiten und Seuchen
- Jagdhundewesen
- Wildbret
- Jagdhornblasen
- Jagdliches Schießen

Forschung & Aufklärung Zahlen & Fakten

Projekte und Kampagnen

- Kampagnen
- Tierfund-Kataster
- WILD-Monitoring
- Was wir erforschen
- Wildunfall

Zahlen & Fakten

Statistiken und Steckbriefe

- Zahlen zu Jagd und Jägern
- Jagd- und Wildunfallstatistik
- Tiersteckbriefe
- Studie Fokus Naturbildung

Unsere Akademie

Wissen weitergeben

- DJV Naturpädagoge
- Referentenpool
- Lernort Natur
- Materialien
- Für Kinder und Jugendliche
- Newsletter Akademie
- Seminartermine

Deutscher Jagdverband e. V. (DJV)
Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände für den Schutz von Wild, Jagd und
Natur

Chausseestr. 37, 10115 Berlin

Tel.: 030 / 209 1394 0

Fax: 030 / 209 1394 30

E-Mail: djv@jagdverband.de

Immer informiert sein?

Kein Problem – einfach hier zum Newsletter anmelden:

Ich bin mindestens 16 Jahre alt und einverstanden, dass mich der Deutsche Jagdverband e.V. (DJV) per E-Mail informiert. Hierzu verarbeitet der DJV meine Angaben („Name“, „Vorname“, „E-Mail-Adresse“). Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich mich vom Newsletter abmelde. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

E-Mail-Adresse eingeben

Diese Webseite verwendet Cookies.

Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern. [Datenschutzzinformation](#) [Impressum](#)

Essenziell Statistiken
externe Medien